

13.7.1987

Presse erklärung

zu der Ankündigung der CDU im Falle der Einführung des
Kommunalwahlrechts vor das Bundesverfassungsgericht zu gehen

Wie lange noch will die CDU den seit Jahrzehnten in Hamburg lebenden Ausländern selbst die minimalsten politischen Rechte vorenthalten ?

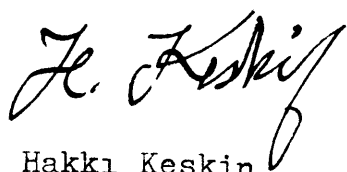
Die Ankündigung der CDU, im Falle der Gewährung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer in Hamburg vor das Bundesverfassungsgericht zu gehen, führt bei den in Hamburg ansässigen Ausländern zu grosser Verärgerung. Diejenigen Ausländer, die vor 10, 20 und mehr Jahren angeworben worden sind und mit ihren hier geborenen und/oder grossgewordenen Kindern in Hamburg verwurzelt leben, wollen nun mehr als ein fester Bestandteil dieser Stadt akzeptiert werden. Sie wollen zu dieser Gesellschaft gehören und nicht weiterhin von ihr ausgeschlossen bleiben. Die Einführung des Kommunalwahlrechts wäre ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Die CDU will dagegen diesen Einwanderern jegliche Rechte, die ihre schrittweise Gleichstellung auf aufenthalts- und arbeitsrechtlicher, politischer und sozialer Ebene gewähren würde, verweigern. Wie lange noch ?

Das Kommunalwahlrecht existiert bereits mit integrativen Ergebnissen in Schweden, Niederlanden, Dänmark, Norwegen, Irland und in manchen Kantonen der Schweiz. Das Europäische Parlament verlangt seit Jahren die Gleichstellung der in diesen Ländern lebenden Immigranten.

Eine ständige Verweigerungsstrategie für gleiche Rechte der ansässigen Ausländer ist noch lange keine Politik, die den dauerhaften sozialen Frieden garantiert, die Integration der hier bleibwilligen Einwanderer fördert und den ausländerfeindlichen Kräften den Boden entzieht.

Die Einführung des Kommunalwahlrechts in Hamburg entspricht einer zentralen Forderung der hier ansässigen Ausländer seit über einem Jahrzehnt und wird einen entscheidenden Beitrag zu ihrer Integration in die deutsche Gesellschaft leisten. Daher begrüßen wir dieses Koalitionsvorhaben der SPD und der FDP, das Kommunalwahlrecht einzuführen.

Wir sind gern bereit als Betroffene auch die negativen Konsequenzen einer solchen Klage der CDU-Hamburg vor dem Verfassungsgericht mitzutragen. Wir sind uns jedoch sicher, dass diese Klage von diesem hohen Gericht eine Ablehnung erfahren wird.



Prof. Dr. Hakki Keskin

(Sprecher)

Hamburger Abendblatt

Mittwoch, 15. Juli 1987

Kritik an Zimmermann

Der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Wilfried Penner, hat die Aussagen von Innenminister Zimmermann (CSU) im Abendblatt (siehe Seite 1) kritisiert. Penner sagte, er sehe keine tiefgreifenden Verfassungshindernisse, um Ausländern das kommunale Wahlrecht zu gewähren. Die Länder sollten vorhandene Spielräume ausschöpfen.

Auch der Sprecher des Bündnisses türkischer Einwanderer, Prof. Hakki Heskin, kritisierte die Haltung der Unionsparteien. „Ausländer, die vor zehn, zwanzig oder mehr Jahren angeworben wurden und mit ihren hier geborenen und großgewordenen Kindern in Hamburg verwurzelt leben, wollen nunmehr als fester Bestandteil der Stadt akzeptiert werden.“ Er kritisierte Überlegungen des CDU-Bürgerschaftsabgeordneten Peter Schmidt, gegen das geplante kommunale Wahlrecht für Ausländer beim Bundesverfassungsgericht zu klagen. Das Verfassungsgericht würde eine solche Klage sicher ablehnen.